

**Auszug aus der VhU-Programmatik zu „Haushalt, Steuern, Wahrung“
vom 25. Oktober 2015**

Aufgaben kritisch prufen und Ausgaben begrenzen.

Der Schwerpunkt der Konsolidierung ist dadurch zu schaffen, dass die Ausgaben des Landes langsamer wachsen als die Einnahmen. Damit die Einnahmen kraftig steigen, muss sich die Landespolitik zum einen fur eine kluge Wachstumspolitik sowohl in Hessen als auch im Bund und in der EU einsetzen und zum anderen gegen wachstumsschadliche Steuer- und Abgabenerhohungen eintreten. Insgesamt gilt: Der Defizitabbau muss vor allem uber die Ausgabenseite voran gebracht werden.

Deutliche Ausgabenkurzungen in bestehenden Strukturen sind erforderlich und moglich, damit die Gesamtausgaben weniger stark wachsen als die Gesamteinnahmen.

Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist so drangend, dass prinzipiell kein Haushaltsbereich und kein Ressort ausgenommen werden darf.

Die Personalausgaben des Landes von 8,9 Mrd. Euro (Soll 2015) sind der grote Einzelposten des Landesetats. Sie sollten nicht weiter wie bisher (+1,2 Prozent in 2015 Soll) jahrlich ansteigen, sondern bis zum Erreichen des Ziels Null-Neuverschuldung in ihrer Hohe gedeckelt werden. Dazu konnen eine restriktive Wiederbesetzung freier Stellen, der Abbau von Stellen sowie die – zurecht beschlossene – Begrenzung des Anstiegs der Gehalter der Beamten auf 1 Prozent pro Jahr wahrend der 19. Legislaturperiode dienen. Die automatischen altersstufenbezogenen Gehaltssteigerungen fur alle Beamten sollten abgeschafft werden. Der finanzielle Spielraum konnte zur Halfte fur Leistungsanreize der Beamten und zur Halfte fur die Haushaltskonsolidierung bzw. fur den spateren Abbau des Schuldenstands eingesetzt werden.

Die aus dem Landesetat finanzierten Subventionen in Hohe von knapp 1,5 Mrd. Euro sollten auch zum Defizitabbau beitragen.

In Bereichen, in denen der demografische Wandel Ausgabenreduktionen ermoglicht, sollte dieser finanzielle Spielraum teilweise dazu genutzt werden, Beitrage zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen – auch in den Ressorts Bildung und Innere Sicherheit.

Wegen sinkender Schulerzahlen ist ab 2020 per Saldo mit einem finanziellen Handlungsspielraum in Hohe von 300 Mio. Euro zu rechnen: Falls die Politik entscheiden sollte, diesen Spielraum zur Halfte im Bildungssystem und zur Halfte zum Defizitabbau einzuplanen, konnte das Bildungsressort einen Beitrag von 150 Mio. Euro zur Konsolidierung leisten. Trotzdem konnten und sollten die Bildungsausgaben pro Schuler erheblich gesteigert werden.

Die Ausgaben fur die Polizei sollten schrittweise auf das Niveau des Durchschnitts der westlichen Bundeslander abgesenkt werden.

Das Land sollte insbesondere die Personalkosten in Ministerien und Regierungsprasidien reduzieren. Der im Vergleich mit den westlichen Flachenlandern groe Ausgabenuberhang Hessens im Bereich der politischen Fuhrung im Jahr 2012 in Hohe von 190 Mio. Euro p.a. sollte bis 2020 mindestens zur Halfte abgebaut werden.

Es mussen alle Chancen genutzt werden, um den Landerfinanzausgleich neu zu gestalten. Im Jahr 2013 zahlte Hessen 1,7 Mrd. Euro in den LFA. Fur steuerschwache Bundeslander bestehen nur wenige Anreize, ihre Haushaltssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Steuerstarken Landern verbleiben zu wenige Einnahmen zur eigenen Verfugung. Sie mussen teilweise neue Schulden aufnehmen, um die Ausgleichszahlungen zu leisten. Da auf

dem Verhandlungsweg die Überbelastung der Geberländer nicht vermindert werden konnte, ist es richtig, dass Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den LFA klagt.

Neben Ausgabenbegrenzungen sind Effizienzsteigerungen in der Erbringung öffentlicher Dienste unverzichtbar für die Konsolidierung. Hier muss die Landesregierung mehr Anstrengungen unternehmen als bisher und z. B. an positive Reformen wie die der Straßenbauverwaltung („Hessen Mobil“) und der Amtsgerichte anknüpfen.

Der Defizitabbau darf nicht durch Reduktion der Investitionen, das heißt nicht zu Lasten des staatlichen Sachvermögens, erfolgen. Denn seit Jahren sinkt der Wert der Gebäude und Verkehrswege im öffentlichen Sektor, da die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Ein Grund ist die Verringerung der Investitionsausgaben des Landes Hessen von durchschnittlich 1,9 Mrd. Euro in den Jahren 2013 und 2014 (nach jeweils knapp 2,1 Mrd. Euro in 2010 und 2012). Zumindest den Erhaltungsinvestitionen sollte mittels einer Infrastrukturerhaltungsregel im Landesetat Vorrang eingeräumt werden.

Um politische Mehrheiten für die erforderlichen Erhaltungsinvestitionen zu gewährleisten, ist mehr Problembewusstsein bei den Bürgern und dazu mehr Transparenz über das öffentliche Sachvermögen nötig. Die Landesregierung sollte deshalb im jährlichen Geschäftsbericht des Landes das Sachvermögen des Landes Hessen, den Stand und die Veränderungen der einzelnen Vermögenswerte des Landes sowie die Investitionen und Abschreibungen ausführlicher, d.h. detailliert auf Landkreisebene, erläutern. Dazu sollte ein Sachvermögensbericht erstellt werden.

Um Spekulationsrisiken strikt zu vermeiden, darf das Land Hessen auch künftig Kredite in ausländischen Währungen nur dann aufnehmen, wenn das Wechselkursrisiko vollständig durch Swaps abgesichert ist und die Kosten des Fremdwährungskredits insgesamt niedriger sind als bei einem Kredit in Euro. Es ist richtig, dass das Land den Kommunen die Aufnahme spekulativer (nicht abgesicherter) Fremdwährungskredite verbietet. Auch beim Einsatz weiterer derivativer Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps) dürfen Land und Kommunen per Saldo keine spekulativen Geschäfte tätigen.